

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0365/09	Datum 07.10.2009
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.10.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.10.2009	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	22.10.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Überplanmäßige Erhöhung des Zuschussbedarfes im Deckungskreis DK KiFöG in Höhe von 1.509.600 EUR für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt für den Deckungskreis (DK) KiFöG überplanmäßige Ausgaben gem. § 97 (1) GO-LSA wie folgt:
 - 3.199.000 EUR** in der Haushaltsstelle **1.46400.718000.0** (Zuschüsse an freie Träger) für die laufende Finanzierung des Geschäftsbetriebes der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gemäß § 11 (4) KiFöG LSA und unter Berücksichtigung der DS0212/08
 - 174.800 EUR** in der Haushaltsstelle **1.46400.672000.4** (Erstattung an Gemeinden) für die Betreuung Magdeburger Kinder außerhalb des Stadtgebietes gemäß § 11 (5) KiFöG LSA (Gemeinden) und § 11 (2) Satz 3 KiFöG LSA (Landkreise)
- Die Deckung der vorgenannten Mehrausgaben in Höhe von insgesamt **3.373.800 EUR** erfolgt gemäß der Hochrechnung zum 31.12.2009 per 30.06.2009 zu einem Anteil von **1.864.200 EUR** aus Mehreinnahmen und Minderausgaben innerhalb des DK KiFöG.
- Die Deckung des danach verbleibenden überplanmäßigen Zuschussbedarfes für den DK KiFöG im Jahr 2009 in Höhe **1.509.600 EUR** erfolgt vorbehaltlich des angekündigten Geldeingangs am 20.10.2009 aus der Haushaltsstelle **1.81000.220000.5** (Städtische Werke

Magdeburg – Mehreinnahmen Konzessionsabgabe) in Höhe von **439.726 EUR**. Der verbleibende Rest in Höhe von **1.069.874 EUR** erfolgt aus einer ungeplanten Mehreinnahme in der Haushaltsstelle **1.90000.265300.0** (Verzinsung von Steuernachforderungen).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2009	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			2009
2009	keine	x		
Euro	41.626.600	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit	1.509.600	Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen 1.46400.672000.4				Haushaltsstellen							
1.46400.718000.0											
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Herr Kracht	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Klaus
-------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Brüning
-----------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.10.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

zu 1. a)

Aus der Haushaltsstelle (Hst.) 1.46400.718000 (Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger) werden Mittel für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gem. § 11 Abs. 4 KiFöG LSA gezahlt.

Mit den Drucksachen DS0135/04, DS0257/05 und der DS0128/08 wurde für die im Jahre 2004/2005 übertragenen Einrichtungen die Finanzierung für die freien Träger beschlossen. Sie erhalten überwiegend eine Pro-Platz-Pauschale je Betreuungsart in ihren Einrichtungen – unterteilt nach Krippe, Kindergarten, Ganz- und Halbtagsbetreuung sowie Hortbetreuung. Neben der Förderung über die Pro-Platz-Pauschalen erfolgt die Finanzierung der Kindereinrichtungen über die Kostenerstattung. Gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG LSA werden hier die Kosten in der tatsächlich angefallenen Höhe abgerechnet und unter Berücksichtigung von deren Notwendigkeit und Angemessenheit auf Anerkennungsfähigkeit geprüft.

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2009 bei den Ausgaben für die Finanzierung des laufenden Betriebes der Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft und der Übernahme der Personalkosten beträgt 38.002.800,00 EUR.

Es handelt sich beim DK KiFöG um Pflichtaufgaben, die sehr schwer planbar sind. Hier kann es monatlich und erst recht jährlich zu großen Veränderungen kommen. Planungsunsicherheiten begründen sich unter anderem in der Abhängigkeit von den Landeszuweisungen für das laufende Haushaltsjahr, deren Höhe jeweils erst zum 31.03. bekannt gegeben wird, der u. U. variablen Höhe der Eigenanteile der freien Träger (abhängig von der Wirtschaftskraft des Trägers bis zu 5% an den Gesamtkosten) und einer stetigen Steigerung der Kinderzahlen.

Die Inanspruchnahme der Mittel per 31.07.2009 betrug 26.197.028,27 EUR.

Per 31.12.2009 wird insgesamt mit einem voraussichtlichen AO-Ist an Ausgaben in Höhe von 41.201.762,46 EUR gerechnet, die voraussichtliche Summe der Mehrausgaben zum 31.12.2009 beträgt damit 3.198.962,46 EUR. Im Einzelnen stellen sich die Mehrbedarfe wie folgt dar:

Der erwartete Mehrbedarf für die laufende Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen im Jahr 2009 (insgesamt für Pauschalfinanzierung und Kostenerstattung) beträgt 1.926.668,86 EUR. Diese Mehrausgaben für die laufende Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2009 resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Kinderzahlen und den sich dadurch erhöhenden Betreuungsstunden. Damit verbunden sind steigende Personal- und Sachkosten. Im Zeitraum Januar bis Mai 2009 betrug die Anzahl der betreuten Kinder monatlich durchschnittlich ca. 400 mehr gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr sind das rund 5.000 zusätzlich betreute Kinder gegenüber 2008. Insbesondere bei der Finanzierung der Einrichtungen mit Pro-Platz-Pauschalen werden die Kosten noch in diesem Jahr kassenwirksam.

Für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach Pro-Platz-Pauschalen und in Kostenerstattung sind nach erster vorläufiger Prüfung auch in diesem Haushaltsjahr Nachzahlungen für Vorjahre erforderlich. Diese werden voraussichtlich in einer Höhe von insgesamt 788.271,01 EUR kassenwirksam (davon 210.077,72 EUR bei der Pauschalfinanzierung und

578.193,29 EUR bei den eigentlichen Kostenerstattungen gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG LSA, letzteres nach einer ersten Sichtung der Kostennachweise, abschließende Prüfungen stehen noch aus).

Die Nachzahlungen für das zurückliegende Haushaltsjahr resultieren überwiegend aus dem Anstieg der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 146.320 Betreuungsplätze finanziert. Die Betreuungsplätze pro Jahr werden ermittelt aus der Anzahl der monatlich betreuten Kinder multipliziert mit 12 Monaten. Im Jahr 2008 erhöhte sich das Betreuungsvolumen auf 152.582 Plätze. Durch diesen Anstieg und aus der Tarifsteigerung des TVöD sind insbesondere Mehrkosten für das Personal entstanden. Mit den tariflich vereinbarten Personalkostenerhöhungen in Millionenhöhe für 2008 wurde das Jugendamt erst im laufenden Haushaltsjahr 2008 konfrontiert.

Nachzahlungen für Tarifierhöhungen aus den Vorjahren werden gegenüber pauschalfinanzierten Trägern in Höhe von 85.445,99 EUR kassenwirksam.

Ähnliches ist vor dem Hintergrund der erst kürzlich beendeten Tarifverhandlungen für die Mitarbeiter/-innen im Sozial- und Erziehungsdienst für 2009, spätestens 2010, zu erwarten. Dabei ist zu beachten, dass seitens des Jugendamtes keinerlei Einfluss darauf besteht, durch welche freien Träger diese Tarifierhöhungen zu welchem Zeitpunkt umgesetzt und an ihre jeweiligen Beschäftigten weitergeben werden.

Derzeit können folgende mögliche Auswirkungen aus der Tarifierhöhung geschätzt werden:

DK KiFöG:

	<u>maximal</u> (ca. 3% der Gesamt-PK für Erzieher/Soz.arb.)	<u>wahrscheinlich</u> (ca. 38% des Max.wertes in Anlehnung an letzte Tarifsteigerung)
für 2009:	ca. 220.000,00 EUR	ca. 85.000,00 EUR

Sollten hieraus tatsächlich noch kassenwirksame Auswirkungen in 2009 entstehen (was von den Einrichtungsträgern abhängig ist und seitens des Jugendamtes für 2009 als eher unwahrscheinlich angesehen wird), werden daraus etwa zusätzliche Mehrbedarfe zum späteren Zeitpunkt gesondert beantragt werden.

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 8 und 10 KiFöG LSA vom 05.03.2003 und der Änderungen vom 12.11.2004 GVBl LSA Nr. 61/204 einschließlich der Änderung vom 17.12.2008 GVBl LSA Nr. 28/2008 werden seit dem vergangenen Jahr zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung und der Sprachförderung Mittel durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt. Erstmals ab 2009 sind diese Mittel über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – hier also durch die Landeshauptstadt Magdeburg – weiterzureichen, dies erfolgt aus der Hst. 1.46400.718000 an die Träger von Kindertageseinrichtungen. Für die Vor- und Nachbereitungsstunden werden in diesem Jahr 297.415,03 EUR und für die Sprachstandsfeststellung 101.161,57 EUR geleistet. Diese Mittel konnten bei der Planung nicht mit berücksichtigt werden, da erst mit dem Bescheid über die betreffende Landesförderung vom 26.03.2009 die Höhe der Zuwendung bekannt geworden ist. Die betreffenden Beträge finden sich in gleicher Höhe sowohl bei den Mehrausgaben als auch bei den Mehreinnahmen wieder.

zu 1. b)

In der Hst. 1.46400.672000 (Kostenerstattung an Gemeinden und Landkreise für die Betreuung Magdeburger Kinder) ergibt sich nach Aufrechnung der betreuten Kinder in Fremdgemeinden ein Mehrbedarf in Höhe von 174.797,18 EUR. Die Ausgaben in dieser Haushaltsstelle begründen sich gemäß der §§ 11 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 5 KiFöG LSA auf die Zahlung der anteiligen Kosten und des örtlichen Anteils, welche für die Betreuung von Magdeburger Kindern in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg anfallen. Womöglich reduziert sich dieser Mehrbedarf im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres um ca. 100.000 EUR in Abhängigkeit von der abschließenden Rechnungslegung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Magdeburger Kindern im Hort der dortigen „Ecolé“-Schule in den Jahren 2007 und 2008. Hierzu gibt es bislang widerstreitende Angaben seitens der Gemeinde, ein diesbezüglicher Klärungsprozess läuft derzeit.

Insgesamt entstehen aus den Mehrausgaben in Pkt. 1.a) und 1.b) ein Mehrbedarf in Höhe von 3.373.759,64 EUR.

zu 2.)

Der vorgenannte Mehrausgabebedarf in Höhe von insgesamt 3.373.759,64 EUR (Summe aus beiden genannten Haushaltsstellen) wird zu einem Anteil von insgesamt 1.864.198,58 EUR aus Minderausgaben und Mehreinnahmen innerhalb des DK KiFöG gedeckt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei im Einzelnen um die folgenden Minderausgaben/Mehreinnahmen:

Die unter der Hst. 1.45400.760000 (Kinderbetreuungen in Tagespflege) für das Jahr 2009 gegenüber dem Planansatz zu erwartende Minderausgabe in Höhe von 74.500 EUR begründet sich zum einen dahingehend, dass die geplante Änderung der Tagespflege-Richtlinie, welche eine Erhöhung der Pflegesätze vorsieht, nun doch erst – entgegen der ursprünglichen Beabsichtigung zum Juli 09 – ab Januar 2010 greift. Zum anderen liegt der Grund hierfür darin, dass die Inanspruchnahme der hälftigen Übernahme des z. B. Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrages wider erwartend von weniger Tagesmüttern beantragt wurde, als dieses bei der Planung für das Jahr 2009 ursprünglich vorgesehen war. Die Neugründungen von Tagespflegestellen und in dessen Folge der entsprechende Platzaufwuchs trat wie geplant ein.

Unter der Hst. 1.46400.162000 (Kostenerstattung von Umlandgemeinden/Landkreisen für die Betreuung von Kindern in Magdeburg) werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 EUR erwartet. Dies resultiert maßgeblich aus einer höheren Anzahl von auswärtig betreuten Kindern gegenüber der Annahme zum Planungszeitpunkt sowie aus dem Umstand, dass die zu erstattenden Kosten in der tatsächlichen Höhe zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt gewesen waren, sondern erst im laufenden Jahr der Betreuung ermittelt werden konnten.

Auch bei der Hst. 1.46400.171200 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Land – freie Träger) sind Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2009 zu verzeichnen – hier in Höhe von 1.190.121,62 EUR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die durchschnittliche Zuweisung pro betreuten Kind in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr unerwartet deutlich erhöht hat. Dies ist nach der Begründung des zu Grunde liegenden Zuweisungsbescheides nicht zuletzt auf die im letzten Jahr erfolgten Tarifierhöhungen im TVöD zurückzuführen, welche durch das Land Sachsen-Anhalt bei der Bemessung seiner Zuweisung berücksichtigt wurden. Hinzu kommen Mehreinnahmen für die Vor- und Nachbereitungsstunden in Höhe von 297.415,03 EUR und für die Sprachstandsfeststellung 101.161,57 EUR [vgl. hierzu Punkt 1. a) letzter Absatz].

In der Hst 1.46400.178000 (Rückzahlungen aus der Finanzierung von KiTas) errechnen sich auf der Basis der vorgelegten Kostennachweise aus dem zurückliegenden Haushaltsjahr nach erfolgter

vorläufiger Prüfung Rückzahlungen an die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von ca. 100.000 EUR. Diese begründen sich aus nicht verausgabten Mitteln oder aus nicht anerkennungsfähigen Kosten sowie teilweisen Mehreinnahmen (Mehreinnahmen in Kindertageseinrichtungen reduzieren die Kostenerstattung). Auch bei der Finanzierung der Einrichtungen über die Pro-Platz-Pauschale ergeben sich nach einer ersten Sichtung der summarischen Kostennachweisen Rückerstattungen wegen nachträglicher Korrekturen der zu Grunde liegenden Belegungsmeldungen.

Insgesamt betragen die Deckungsmittel innerhalb des Deckungskreises KiFöG 1.864.198,58 EUR.

zu 3.)

Der Planansatz für 2009 wurde unter der Maßgabe festgelegt, dass der Zuschussbedarf 2009 nicht höher sein wird als die voraussichtliche Inanspruchnahme per 31.12.2008. Hier war bereits ein Aufwuchs gegenüber dem Planansatz 2008 um 4.886.100 EUR zu verzeichnen. Weitere Risikofaktoren hinsichtlich der unsicheren Höhe der jährlichen Landeszuweisung, der nicht im Detail vorhersehbaren Steigerungen an Kinderzahlen sowie Preissteigerungen im Bereich der Bewirtschaftungs-, Personal- und Sachkosten sind keine Planungsgrundlage. Diese Mehrbedarfe in der Haushaltsdurchführung müssen ausgeglichen werden, weil sie Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg sind.

Nach der Gegenüberstellung des gesamten Mehrausgabebedarfes 3.373.759,64 EUR und der Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Deckungskreises DK KiFöG in Höhe von 1.864.198,58 EUR verblieb zunächst ein tatsächlicher Mehrbedarf in Höhe von 1.509.561,06 EUR, welcher deckungskreisintern nicht zu kompensieren war. Zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfes für den DK KiFöG wurde durch den Fachbereich Finanzen (FB 02) eine durch die SWM mit Schreiben vom 28.09.2009 für den 20.10.2009 avisierte Mehreinnahme aus der Haushaltsstelle 1.81000.220000.5 (Städtische Werke Magdeburg – Konzessionsabgabe) sowie aus der bereits zahlungswirksam gewordenen Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 1.90000.265300.0 (Verzinsung von Steuernachforderung) vorgeschlagen.

Die als Anlage beigefügte Übersicht soll dem besseren Nachvollzug der zuvor ausgewiesenen Zahlen dienen.

Anlage:

Überplanmäßiger Mehrbedarf im Deckungskreis KiFöG für 2009 (ohne mögliche Auswirkungen aus der Tarifierhöhung 2009)